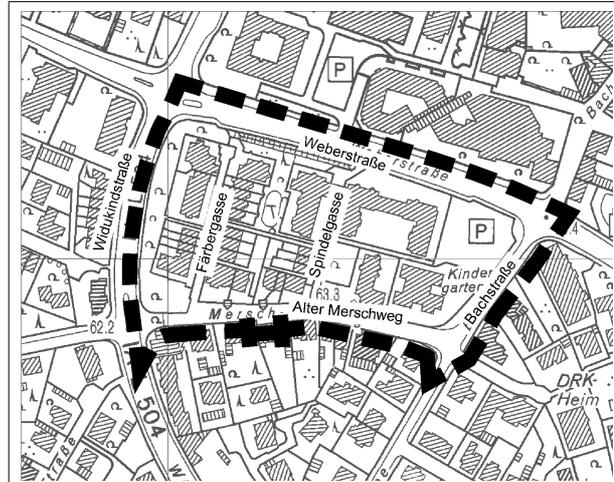


## Bebauungsplan Nr. 134 "Bachstraße", 2. vereinfachte Änderung

- Abwägungsvorschläge zu Eingaben –



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 18. Dezember 2014 ist endgültig. Die Stellungnahmen fließen in das Planwerk ein. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

### A) Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB:

- Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit  
vom 30. Dezember 2014 bis 29. Januar 2015 -

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

### B) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rah- men des Verfahren nach § 4 (2) BauGB nicht geantwortet haben:

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

- Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück, Netzplanung

### C) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Verfah- ren nach § 4 (2) BauGB explizit keine Hinweise und Anregungen haben:

- Kreis Steinfurt, 18. Dezember 2014
- Deutsche Telekom Technik GmbH, 26. Januar 2015

- Telefónica Germany GmbH & Co OHG, 27. Januar 2015
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land, 28. Januar 2015

**D) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB Anregungen gegeben haben**

- keine

**E) Eigene Veränderungsvorschläge  
(Verwaltung, Planer):**

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen.